

Patrick Friedl

1. Sprecher des Volksbegehrens



Jahrestagung der Bayerischen und Österreichischen Solarinitiativen
Rosenheim, 16.02.2019

Das Energiewende-Volksbegehren „Klimaschutz in die Verfassung“

Ziel:

Wirksamen Klimaschutz und die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien in allen Sektoren (Energiewende) in Bayern als Staatsaufgabe in der Verfassung verankern.

1. Art. 141 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „Wasser und Luft“ werden durch die Worte „Wasser, Luft und insbesondere **Klima**“ ersetzt.

2. Art. 152 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ihm obliegt die **Sicherstellung der Energieversorgung** des Landes, mit dem Ziel, **diese vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen.**“

(Bisher: Ihm obliegt die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft)

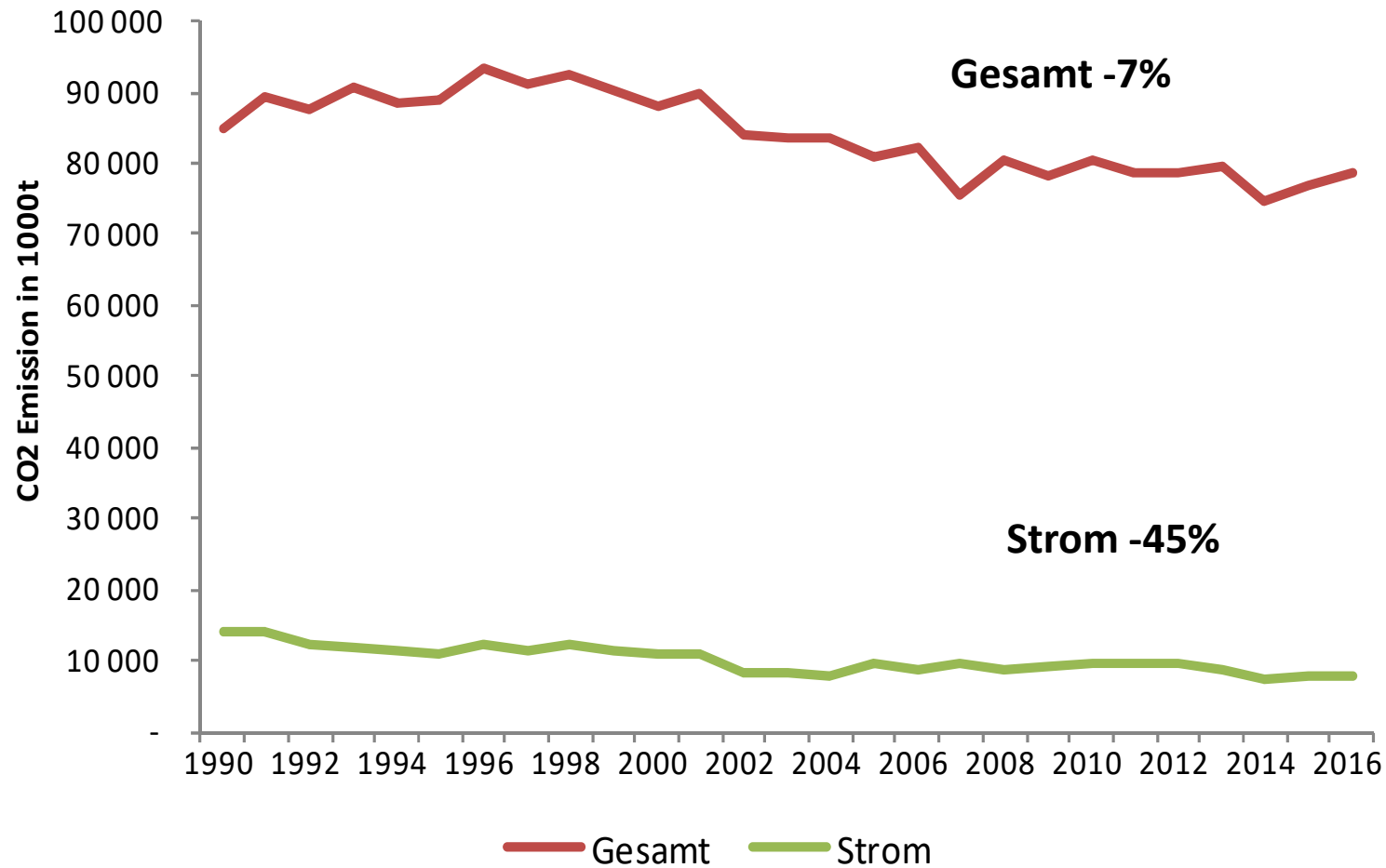
Das Energiewende-Volksbegehren - wichtig und richtig

- In der Volksbegehrens-Formulierung kommt dem **Klimaschutz** eine **stärkere Rolle** zu, als im Regierungsvorschlag durch die Betonung „Insbesondere“. Klimaschutz hat dadurch intraökologischen Vorrang als **Basis des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen**.
- Durch die Aufnahme der Erneuerbaren Energien werden **alle Sektoren** angesprochen, nicht nur wie bisher im Art 152 der Stromsektor.
- Der **Vorrang der Erneuerbaren Energien** hat eine **unverzichtbare instrumentell-dienende Funktion** zur Erfüllung des Staatsziels Klimaschutz. Ohne einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern ist kein Klimaschutz möglich.
- Durch die Verankerung der Erneuerbaren Energien im Abschnitt über die Wirtschaftsordnung wird die **ökologische**, aber auch **ökonomische Relevanz** der Erneuerbaren Energien betont.
- Durch die Aufnahme der Erneuerbaren Energien als Staatsziel wird es leichter, den **Kommunen wirksame Instrumente für die Energiewende** in die Hand zu geben (Energieversorgung von Gebäuden, Aufbau regenerativer Wärmenetze, usw.).
- Die Aufnahme der Erneuerbaren Energien in Art. 152 als Staatsziel verpflichtet die öffentliche Hand, alles zu tun, um die **sichere Energieversorgung auf Basis Erneuerbarer Energie zu gewährleisten** und andererseits **alles zu unterlassen, was dies Ziel gefährdet**.

Das Energiewende-Volksbegehren - Fazit

- Der Regierungsvorschlag, **nur das Wort „Klima“** in die Verfassung zu schreiben, ist ein zahnlöser Tiger, der keine wirklichen Konsequenzen nach sich zieht.
- Die dringend notwendige **Beschleunigung der Energiewende** wird mit den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen unterstützt und befördert.
- Eine beschleunigte **Energiewende in allen Sektoren** (Strom, Wärme, Verkehr) ist dringend notwendig, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern.
- Bei der zu niedrigen Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien in Bayern **werden die Ziele des Klimaschutzprogramms 2050 verfehlt.**

Entwicklung der CO₂-Emissionen in Bayern



Nach Daten des Statistischen Landesamtes Bayern

DANKE
für Ihre Aufmerksamkeit